

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/281/2025

Wahl von Schiedspersonen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	25.06.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	25.06.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Das Amtsgericht Wolfenbüttel teilte mit, dass die Amtszeit der bisherigen Schiedspersonen zum 30.06.2025 enden.

Nach § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) vom 01.12.1989 (Nds. GVBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436), werden die Aufgaben des Schiedsamtes von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau (Schiedsperson) ehrenamtlich wahrgenommen. Schiedspersonen müssen mindestens 30 Jahre alt sein, im Schiedsbezirk wohnen und nach der Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sein. Ferner muss die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter bestehen.

Schiedspersonen werden vom Rat der Samtgemeinde Oderwald nach § 4 NSchÄG auf fünf Jahre gewählt. Die gewählten Schiedspersonen bedürften der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichts Wolfenbüttel.

Auf die Neuausschreibung wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 07.02.2025 hingewiesen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist (07.03.2025) lagen der Verwaltung insgesamt drei Bewerbungen vor. Auf Anlage 1 der Drucksache wird insoweit Bezug genommen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, erneut Frau Sonja Lohmann, Börßum OT Achim (Nebenwohnsitz) auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung als Schiedsfrau (25 Jahre), zu wählen. Als Stellvertretung wird Frau Vera Graumann aus Börßum vorgeschlagen, die bereits in der vorangegangenen Wahlperiode zur Schiedsperson der Samtgemeinde Oderwald bestellt wurde.

Frau Lohmann sowie Frau Graumann haben die Bereitschaft signalisiert, für eine Amtszeit von 5 Jahren (01.07.2025 bis 30.06.2030) die Aufgaben des Schiedsamtes der Samtgemeinde Oderwald als Schiedsfrau bzw. als Stellvertretung zu übernehmen. Die Voraussetzungen liegen ebenfalls vor.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Frau Sonja Lohmann, wohnhaft in 38312 Börßum OT Achim (Nebenwohnsitz), wird zum 01.07.2025 zur Schiedsfrau der Samtgemeinde Oderwald gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre**
- **Frau Vera Graumann, 38312 Börßum, wird zum 01.07.2025 zur stellvertretenden Schiedsfrau der Samtgemeinde Oderwald gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

1. Bewerbungen
2. Schreiben Amtsgericht Wolfenbüttel